

Gewissensfrage der Prämienzahler

Darum gehts Mit der Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» sollen bis zu acht Millionen Franken gespart werden

VON ANNA WANNER

Am 9. Februar stimmt das Volk darüber ab, ob Abtreibungen aus dem Katalog der Grundversicherung gestrichen werden sollen. Wir liefern die wichtigsten Fragen und Antworten zur Volksinitiative aus rechts-konservativen Kreisen.

1 WURUM GEHT ES IN DER INITIATIVE?

In der Schweiz entscheiden sich jährlich rund 11 000 Frauen für eine Abtreibung. Um die Qualität des Eingriffs für alle Frauen zu gewährleisten, wird dieser von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt. Daran stören sich rechts-konservative Kreise und lancierten die Initiative. Die «Gewissensfreiheit» sei zu gewährleisten, indem sich die Gesellschaft finanziell nicht an Abtreibungen beteiligen muss. Gleichzeitig soll dadurch die Grundversicherung entlastet werden.

2 WAS KOSTET EINE ABTREIBUNG?

Es kommt darauf an, welche Methode angewandt wird. Eine Abtreibung per Pille kostet rund 600 Franken – in der Schweiz treiben heute zwei von drei Frauen auf diese Weise ab. Ein chirurgischer Eingriff ist teurer und kostet etwa 1000 Franken. Abtreibungen bis zur zwölften Schwangerschaftswoche und jene aus medizinischen Gründen bezahlt die Versicherung.

3 WIE VIEL KANN DADURCH IN DER GRUNDVERSICHERUNG EINGESPART WERDEN?

Der Bundesrat geht von maximal acht Millionen Franken aus. Genaue Angaben sind schwierig, denn durch Franchise und Selbstbehalt finanzieren Frauen bereits heute einen Grossteil des Eingriffs selbst. Das Sparpotenzial relativiert sich auch mit Blick auf die Gesamtkosten: Von den 26 Milliarden Franken, die jährlich über die Grundversicherung ins Gesundheitswesen gehen, macht der Teil für Abtreibungen maximal 0,3 Promille aus.



Das Werkzeug für einen Schwangerschaftsabbruch: Wer bezahlt seinen Einsatz künftig?

KEYSTONE

4 GEHEN DIE ABTREIBUNGEN ZURÜCK, WENN DIE VERSICHERUNG NICHT DAFÜR ZAHLT?

Die Initianten gehen davon aus, dass Abtreibungen um rund 10 Prozent abnehmen, wenn sie privat finanziert werden müssen. Sie beziehen sich dabei auf eine amerikanische Studie. In der Schweiz beweisen die Daten der letzten Jahre das Gegenteil. Seitdem die Grundversicherung für Abtreibun-

gen aufkommt, ist die Rate nicht gestiegen. Im europäischen Vergleich ist sie nach wie vor sehr tief: Rund 7 von 1000 Frauen treiben im Durchschnitt ab. Bei den 15- bis 19-Jährigen ging die Rate sogar um ein Viertel zurück: 2002 trieben 6 von 1000 Frauen ab, heute sind es 4,5.

5 WIESO SOLLEN ABTREIBUNGEN AUS DER GRUND-

VERSICHERUNG GESTRICHEN WERDEN?

Die Grundversicherung basiert auf dem Prinzip der Solidarität. Wenn jemand erkrankt, werden die Kosten für seine Genesung gemeinschaftlich getragen. Doch die Initianten finden erstens: «Schwangerschaft ist keine Krankheit.» Und zweitens: «Man soll niemanden gegen sein Gewissen verpflichten, bei der Finanzierung der

Tötung ungeborener Kinder solidarisch zu sein.» Abtreibungen sollen nur in «seltenen Ausnahmen» von der Grundversicherung bezahlt werden.

6 WAS SPRICHT FÜR EINE SOLIDARISCHE FINANZIERUNG?

Die Gegner finden, die Solidarität der Grundversicherung dürfe nicht leichtfertig geopfert werden. Das öffne der Willkür Tür und Tor. Soll ein Fettleibiger den Magenbypass ebenfalls selbst finanzieren? Weiter bricht die Solidarität zwischen Mann und Frau. Für eine ungewollte Schwangerschaft tragen beide die Verantwortung. So sollen Männer nicht einfach daraus entlassen werden. Es fragt sich auch, wie sinnvoll es ist, wenn Frauen eine solche Entscheidung von ihrer finanziellen Situation abhängig machen.

7 WOLLEN DIE INITIANTEN DIE FRISTENLÖSUNG WIEDER ABSCHAFFEN?

2002 stimmten 72,2 Prozent der Bevölkerung der straffreien Abtreibung zu. Das wissen auch die Initianten. Sie sagen deshalb, die Fristenlösung werde nicht angetastet. Ein Hauptaspekt des damals eingeführten Gesetzes war die Finanzierung der Abtreibung durch die Grundversicherung – allen Frauen soll ein medizinisch sicherer Eingriff ermöglicht werden. Insofern tasten die Initianten zumindest in diesem Punkt die Fristenlösung an.

8 WER UNTERSTÜTZT DIE INITIATIVE?

Das Initiativ-Komitee setzt sich aus einzelnen Politikern der SVP, EDU, EVP und CVP zusammen. Ausser der CVP, welche die Parole erst im Januar fasst, stimmen SVP, EDU und EVP der Initiative zu. Allerdings bekämpft die Frauensektion der SVP gemeinsam mit SP, Grünen, GLP, FDP BDP und Bundesrat die Initiative.

@ ausserdem zum Thema

Lesen Sie online, warum Österreich den Initianten als Vorbild gilt.

Pro und Contra zur Initiative über die Abtreibungsfinanzierung

Weg mit dem Zwang, Töten zu finanzieren



VON ELVIRA BADER*

DIE INITIATIVE «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache» ändert nichts an der heutigen Regelung für die Abtreibung. Sie bleibt auch weiterhin legal und niemand wird mit der Initiative in die Illegalität oder in Hinterhöfe zu Quacksalbern getrieben. Wenn Abtreibungen nicht verboten sind, geht niemand zu Kurpfuschern und riskiert seine Gesundheit. Nur die Finanzierung soll neu geregelt werden.

JEDES JAHR JAMMERN wir über steigende Prämien in der Krankenversicherung. Da ist es legitim zu fragen, was in die Grundversicherung gehören soll. Die Krankenkasse soll die Gesundheit fördern, Krankheiten lindern oder heilen und Leben retten, nicht aber das 11 000-fache Töten finanzieren. Auch wenn die direkten Kosten pro Jahr nur 10 bis 20 Millionen Franken ausmachen, in 10 Jahren sind es 100 bis 200 Millionen Franken. Deshalb fordern wir die private Finanzierung, wie sie zum Beispiel in Österreich seit Jahren ohne negative Nebenerscheinungen praktiziert wird. Mit 2 bis 3 Franken pro Monat können Abtreibungen mit einer Zusatzversicherung versichert werden, das ist wesentlich moderner als die heutige Zwangslösung.

DIE INITIATIVE MACHT es möglich, dass niemand mehr vom Staat gezwungen wird, Abtreibungen mitfinanzieren zu müssen, wenn jemand das Töten von Leben aus ethischen und moralischen Gründen nicht verantworten kann. Denken wir an ein Paar, das sich sehnlichst ein Kind wünscht. Dieser Wunsch aber nie in Erfüllung gehen wird. Dieses Paar wird aber heute gezwungen, das Töten von Kindern mitzufinanzieren. Das ist doch sehr bedenklich. Denken wir an jene Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das Tötungsverbot aus ethischen Gründen ernst nehmen. Du sollst nicht töten, aber du bist mit der Grundversicherung der Krankenkasse gezwungen, das Töten von Leben mitzufinanzieren. Diese Menschen stecken in einem Dilemma und die Gewissensfreiheit ist für sie nicht mehr gegeben.

WER ABTREIBUNGEN BEZAHLT, trägt Mitverantwortung an der Tötung ungeborener Kinder. Er wird zum Mittäter. Solidarität hat dort ihre Grenzen, wo Leistungen der Gesellschaft ethisch und moralisch stark umstritten sind. Eine unethische Solidarität ist ein undemokratischer Zwang. Für Abtreibungen werden heute soziale, wirtschaftliche, psychische, medizinische, ja selbst Lifestyle-Gründe angegeben. Das Gesetz akzeptiert alle diese Gründe. Nun sollen auch die Gründe jener respektiert werden, die ungeborene Kinder nicht abtreiben, sondern ihre Menschenwürde achten wollen.

* Elvira Bader alt CVP-Nationalrätin aus Mümliswil SO

Scheinheilig und verlogen



VON ANITA FETZ*

2002 HABEN mehr als 70 Prozent Ja zur Fristenregelung gesagt. Dazu gehörte auch, dass Abtreibungen von der obligatorischen Krankenkasse übernommen werden. Die zum Teil gleichen religiös-fundamentalistischen Kreise, welche damals gegen die Fristenregelung Sturm gelaufen sind, versuchen nun erneut gegen diesen Entscheid der Bevölkerung anzugehen, indem sie die Hürden für Abtreibungen erhöhen und verbieten wollen, dass die Krankenkassen die Kosten für eine Abtreibung übernehmen. Scheinheilig wird von Kosteneinsparungen für die Allgemeinheit gesprochen: Es handelt sich um 8 Millionen Franken pro Jahr, was etwa 0,03 Prozent der OKP-Ausgaben entspricht.

DIE SCHWEIZ HAT nicht umsonst die niedrigste Abtreibungsrate in Europa (6,5 pro 1000 Frauen). Denn die Abtreibungswilligen werden neutral und professionell beraten und können so einem allfälligen Druck für oder gegen eine Abtreibung aus ihrem persönlichen Umfeld besser begegnen. Diese Beratung würde auch wegfallen. Österreich beispielsweise, ein Land, in dem eine Abtreibung selber finanziert werden muss, hat eine fast viermal höhere Abtreibungsrate (25 pro 1000). Damit wird klar, dass

es den Initianten in Wahrheit um eine schrittweise Wiedereinführung des Abtreibungsverbot geht. Das macht ihre Initiative so verlogen. Die gleichen Kreise sind übrigens auch gegen den Sexualunterricht in den Schulen und gegen die Übernahme der Verhütungskosten durch die Krankenkassen. Es geht ihnen darum, ihre weltanschaulichen Ansichten der ganzen Bevölkerung vorzuschreiben.

WAS WÄREN DIE FOLGEN bei einer Annahme der Initiative? Für wohlhabende Frauen keine. Sie werden zwar wie alle Frauen durch diese Initiative diskriminiert, aber sie können die Kosten von heute 600–3000 Franken problemlos bezahlen. Zur Not auch noch mehr, denn ohne Kontrolle durch die Kassen werden die Preise sicher massiv höher werden. Hart wird es für schlecht verdienende Frauen. Sie werden wieder zur Stricknadel greifen oder ins Hinterzimmer von Engelmachern getrieben. Die Folgekosten der Komplikationen landen dann bei den Krankenkassen.

NICHT ZU UNTERSCHÄTZEN sind die Folgen des Tabubruchs der Solidarität in der obligatorischen Grundversicherung. Heute soll es arme Frauen treffen, morgen wohl die Übergewichtigen und übermorgen alle, die nicht nachweisen können, dass ihre Krankheiten nicht durch einen ungesunden Lebenswandel mitverursacht worden sind. Deshalb Nein zu dieser Initiative. Sie ist scheinheilig und verlogen.

* Anita Fetz SP-Ständerätin aus Basel